

|              |  |
|--------------|--|
| Federführung | Dezernat II<br>Kämmereiamt<br>Gabel, Raphael |
|--------------|--|

|                      |                          |                    |                      |
|----------------------|--------------------------|--------------------|----------------------|
| <b>AZ./Datum:</b>    | 460.57/924.10/03.03.2022 |                    |                      |
| <b>Gremium</b>       | <b>Behandlung</b>        | <b>Sitzungsart</b> | <b>Sitzungsdatum</b> |
| Verwaltungsausschuss | zur Vorberatung          | nicht öffentlich   | 22.03.2022           |
| Gemeinderat          | zur Beschlussfassung     | öffentlich         | 05.04.2022           |

**Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die AWO Kinder- und Jugendhilfe Rems-Murr gGmbH zur Erweiterung der Kindertagesstätte Zwergenzügle in Fellbach**

**Bezug:**

**Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und Schulen (Kindergarten- und Schuljahr 2020/2021)**

Gemeinderat 20.10.2020 (Vorlage 115/2020/1)

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Stadt Fellbach übernimmt zu Gunsten der AWO Kinder- und Jugendhilfe Rems-Murr gGmbH für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Zwergenzügle“ eine Ausfallbürgschaft in Höhe des erforderlichen Fremdfinanzierungsbedarfs von bis zu 750.000 €. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft erfolgt vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
2. Zur Absicherung der Erfüllung der gemeindlichen Aufgabe „Kinderbetreuung“ wird die Verwaltung beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Vermieter der Räumlichkeiten (SDK Immobilien GmbH & Co. – geschlossene Investmentkommanditgesellschaft) und dem Mieter / Betreiber AWO Kinder- und Jugendhilfe Rems-Murr gGmbH zu schließen, die der Stadt das Recht zusichert, bei einer etwaigen Inanspruchnahme der Bürgschaft in den Mietvertrag einzutreten.

### **Sachverhalt/Antragsbegründung:**

Die AWO Kinder- und Jugendhilfe Rems-Murr gGmbH (AWO) erweitert das Betreuungsangebot im Kinderhaus Zwergenzügler auf 10 Gruppen. Der Gemeinderat hat in seiner am 20.10.2020 erfolgten Beschlussfassung über die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung der Erweiterung dem Grunde nach zugestimmt.

Die SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (SDK) baut die erforderliche Mietfläche im Auftrag der AWO gemäß den Anforderungen einer modernen Ganztageseinrichtung um. Die mieterspezifischen förderfähigen Investitionskosten des Ausbaus (Sanitärbereiche, Verteilerküche, Spielbereiche) werden gemäß der am 30.06.2020 beschlossenen Investitionsförderrichtlinie für Kindertagesstätten von der Stadt Fellbach nominal zu 100 %, davon 60 % parallel zur Bauzeit und weitere 40 % verteilt auf die ersten 20 Jahre des laufenden Betriebs der Einrichtung, übernommen. In diesem Zusammenhang wurde eine lange Mietlaufzeit (Festmietzeit + mieterseitige Option auf Verlängerung der Mietzeit) zwischen AWO und SDK vereinbart.

Aufgrund der aktuellen Kostenschätzungen von rd. 1.730.000 € beträgt der Zuschuss rund 1.038.000 € (60 %). Es verbleibt für den Träger daher ein Fremdfinanzierungsbedarf von bis zu rd. 700.000 €. Für kommunalverbürgte Darlehen werden zinsgünstigere Kredite angeboten. Die Stadt Fellbach übernimmt deshalb für die erforderlichen Darlehen von bis zu 750.000 € (Gesamtkosten stehen aufgrund der noch laufenden Baumaßnahme noch nicht fest) eine Ausfallbürgschaft. Die Übernahme der Ausfallbürgschaften in voller Höhe ist mit dem EU-Beihilferecht nach Prüfung der Verwaltung vereinbar. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft bedarf wie üblich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 82 Abs. 2 GemO.

Zur Absicherung der Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben „Kinderbetreuung“ plant die Verwaltung eine Vereinbarung mit der SDK und der AWO zu schließen, die der Stadt das Recht zusichert, bei Inanspruchnahme der Bürgschaft in den Mietvertrag einzutreten. Eine „klassische“ Form der Besicherung, bspw. in Form eines zu Gunsten der Stadt einzutragenden Grundpfandrechts, scheidet in diesem besonderen Fall aus. Ein möglicher Eintritt in den Mietvertrag entspricht dagegen den städtischen Interessen besser und dient der konsequenten Erfüllung der Aufgabe „Kinderbetreuung“.

Die AWO hat für den Umbau Fördermittel des Landes nach „VwV Investitionen Kinderbetreuung 2020 - 2021“ beantragt. Im Falle einer tatsächlichen Förderung könnten sich Zuschuss- und Bürgschaftshöhe noch einmal verringern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen:** ---